

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Wahl der Jugendschöffinnen/-schöffen für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023

Die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen zur Wahl der Jugendschöffinnen/-schöffen (Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen) für

- 1. die Jugendkammern des Landgerichtes Krefeld und**
- 2. das Jugendschöffengericht Kempen**

liegen im Jugendamt der Stadt Kempen, Antoniusstraße 24, 47906 Kempen, Zimmer 12, vom 16.07.2018 bis 23.07.2018 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 30.07.2018 beim Jugendamt der Stadt Kempen schriftlich oder zur Niederschrift mit Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfahrensgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfahrensgesetzes zum Schöffenamte nicht berufen werden sollten.

Kempen, den 05.07.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Klee
Beigeordneter